

## Forschungsbericht: Ausweitung der Ländersteuerautonomie als Folge der Schuldenbremse – Bestimmung des benötigten Aufkommens und der damit verbundenen Wirkungen auf Ländereinnahmen und Länderfinanzausgleich

Bisher konnten die Länder Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufnehmen, was ihnen ab 2020 als Folge der Schuldenbremse verwehrt sein wird. Dies ist insofern problematisch, als schon jetzt die Investitionsausgaben der Länder deutlich unter denen der 90er Jahre liegen (Abb. 1). Insofern ist für die Jahre ab 2020 eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung zu erwarten.

Könnten die Länder sich über Steuerzuschläge zusätzliche Einnahmen verschaffen (derzeit ist dies nur bei der Grunderwerbsteuer möglich), könnten mit diesen Beträge Investitionen finanziert werden. Als Mindestvolumen für Investitionen kann ein jährlicher Betrag von 6,2 Mrd. € abgeleitet werden. Soll dieser Betrag durch einen Zuschlag z.B. auf die Erbschaftsteuer erbracht werden (Abb. 2), müssten gerade die ostdeutschen Länder zu hohe Belastungen realisieren (Hebesätze von über 1000%, rechte Skala). Würden hingegen Körperschaft- und Körperschaftsteuer herangezogen, würde die Spannweite bei den Hebesätzen zwischen 104,0% (Hamburg) und 112,9% (Mecklenburg-Vorpommern) (linke Skala) liegen, was eher auf Akzeptanz stoßen dürfte.

Die so erzielten Mehreinnahmen sind auch im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen (Abb. 3), was dort zu entsprechenden Veränderungen führen würde. Die Zahlerrländer (z.B. Bayern) müssten einen Teil der Mehreinnahmen an die Empfängerländer (z.B. Berlin) abgeben.

**Broer, M. (2015): Ausweitung der Ländersteuerautonomie als Folge der Schuldenbremse – Bestimmung des benötigten Aufkommens und der damit verbundenen Wirkungen auf Ländereinnahmen und Länderfinanzausgleich, in: Wirtschaftsdienst, 95. Jg., H 2, S. 135-142.**

### Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael Broer  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Fakultät Wirtschaft  
Siegfried-Ehlers-Str. 1  
38440 Wolfsburg

E-Mail: [m.broer@ostfalia.de](mailto:m.broer@ostfalia.de)

Internet: [www.ostfalia.de](http://www.ostfalia.de)

Abb. 1: Entwicklung der Länderausgaben (1992 – 2011)

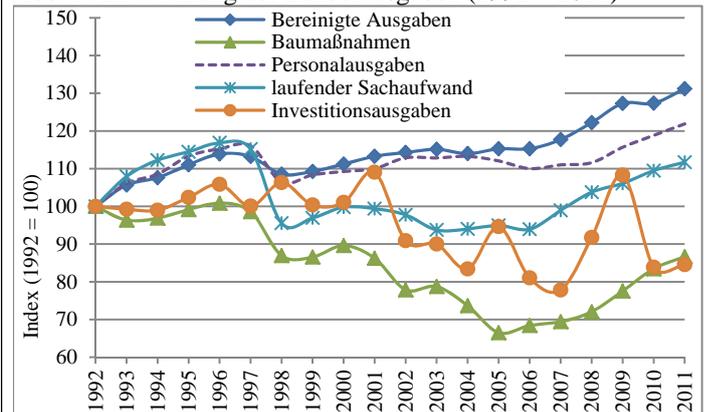


Abb. 2: Hebesatz für die Erbschaft- und/oder den Länderanteil der Einkommen und Körperschaftsteuer zur Finanzierung eines Investitionsvolumens in Höhe von 6,2 Mrd. €

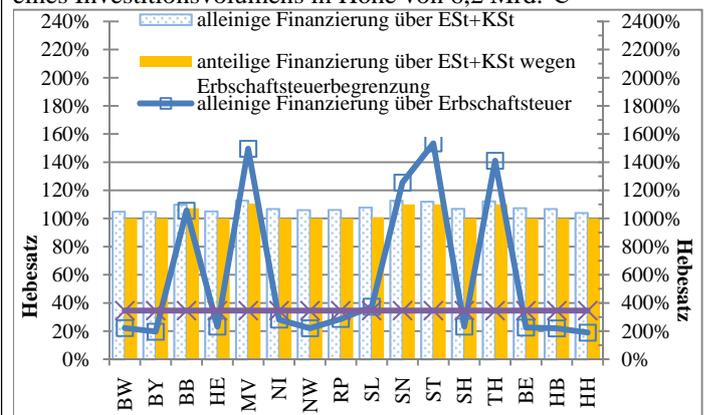


Abb. 3: LFA-Verteilungswirkung bei Finanzierung des Investitionsvolumens von 6,2 Mrd. € durch eine Hebesatzanpassung bei Einkommen- und Körperschaftsteuer

